



Europäische Kommission bilanziert Migrationsagenda und präsentiert neuen Maßnahmenkatalog

EU-Mitgliedstaaten sollen wegen hohem Migrationsdruck Anstrengungen zur Neuansiedlung und Rückkehr intensivieren

Die Europäische Kommission hat am 27.09.2017 eine Mitteilung zur Umsetzung der Migrationsagenda veröffentlicht, in der sowohl die bisherigen Erfolge als auch die aus der Sicht der Kommission noch notwendigen Schritte beschrieben werden. Bei der Mitteilung handele es sich um eine „Halbzeit-Überprüfung“, die die positiven Auswirkungen der Migrationssteuerung durch EU-Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren aufzeige. Die Anreize für irreguläre Migration seien verringert, der Schutz der EU-Außengrenzen verstärkt worden, gleichzeitig habe die EU an den Verpflichtungen zur Hilfe für Flüchtlinge festgehalten. Der Grundtenor der Mitteilung ist, dass es entscheidend sei, weiterhin dauerhafte strukturelle Lösungen zu entwickeln, da der Migrationsdruck hoch bleibe, besonders auf Italien und Griechenland. So seien rund 29.000 Menschen bereits von dort umgesiedelt worden.

How many relocations so far?

Total: **29,144**

From **Greece**: 20,066

From **Italy**: 9,078

Quelle für alle Bilder: Europäische Kommission 2017

Zusätzlich zu diesen Anstrengungen empfiehlt die Kommission ein neues Neuansiedlungsprogramm, um in den nächsten zwei Jahren zusätzlich mindestens 50.000 der Menschen, die internationalen-Schutzes besonders dringend bedürfen, nach Europa zu bringen. Auf diese Weise soll durch Einreisealternativen Schmugglern ein Stück weit die Geschäftsgrundlage entzogen werden. Das neue System soll bis Oktober 2019 eingeführt werden und auf den derzeitigen erfolgreichen Neuansiedlungsmechanismen aufbauen, die nun auslaufen.

Who is eligible?

Nationalities with an overall asylum recognition rate of **75% or higher** in EU Member States. Currently: Eritrea, Syria, Yemen, Bahamas, Bahrain, Bhutan, Qatar, United Arab Emirates.

Die Kommission betont, dass sie bisher 500 Mio. Euro zur Unterstützung der Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten bereitgestellt habe. Die Neuansiedlung aus der Türkei und dem Nahen Osten müsse fortgesetzt werden. Zugleich sollte aber die Neuansiedlung gefährdeter Menschen aus Nordafrika und vom Horn von Afrika stärker in den Fokus rücken, vor allem aus Libyen, Ägypten, Niger, Sudan, Tschad und Äthiopien. Nach der Vorstellung der Kommission wird dies zur weiteren Stabilisierung der Migrationsströme entlang der zentralen Mittelmeerroute beitragen und insbesondere dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) helfen, einen Mechanismus für die Notevakuierung aus Libyen einzuführen.

Eine weitere neue Idee ist es, Mitgliedstaaten zu ermutigen, private Patenschaften einzurichten, die es privaten Gruppen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften Neuansiedlungen zu organisieren und zu finanzieren. Dazu hat die Kommission das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) ersucht, mit interessierten Mitgliedstaaten ein Pilotprojekt zu privaten Patenschaften zu koordinieren.

ASYLUM RECOGNITION RATES OF TOP 5 NATIONALITIES ARRIVING TO EUROPE VIA THE CENTRAL MEDITERRANEAN ROUTE

	First half of 2017
Nigeria	21.5%
Guinea	28.5%
Bangladesh	17%
Ivory Coast	28%
Mali	30%

Außerdem schlägt die Kommission vor, Pilotprojekte für die legale Migration mit Drittländern zu koordinieren und finanziell zu unterstützen. Diese sollten sich zunächst auf Länder konzentrieren, die im Bereich der

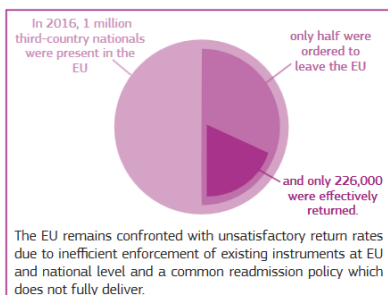
Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



irregulären Migration und der Rückübernahme irregulärer Migranten politisches Engagement bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen gezeigt haben. Das Europäische Parlament und der Rat sollen sich nach der Vorstellung der Kommission zudem schnell über den Vorschlag der Kommission für eine überarbeitete Blaue Karte EU einigen und ihn annehmen.

Als weiterer wichtiger Baustein wird die gemeinsame Visumpolitik der EU als das entscheidende Instrument für Mobilität angesehen, das insbesondere Tourismus und Geschäftsreisen erleichtert, sie sei aber auch essenziell, um Sicherheitsrisiken oder das Risiko irregulärer Migration zu verhindern. Die Kommission kündigt an zu prüfen, ob die derzeitige Visumpolitik noch den aktuellen und künftigen Herausforderungen entspricht, und wird ggf. einen neuen Vorschlag zu Anpassung vorlegen.

Hinsichtlich einer effektiveren Rückkehrpolitik schlägt die Kommission vor, die Anstrengungen zur Rückführung zu intensivieren, denn die Rückkehrquoten seien nach wie vor nicht ausreichend (rund 36 % im Zeitraum 2014 bis 2015), und in nächster Zeit müssen geschätzte 1,5 Mio. Menschen aus EU-Mitgliedstaaten rückgeführt werden. Innerhalb der Europäischen Grenz- und Küstenwache solle die Rückkehr-Abteilung beträchtlich verstärkt werden, um sicherzustellen, dass die Agentur einen proaktiven Ansatz zur Rückkehrsteuerung umsetzen und die EU-weite Rückkehrsteuerung voranbringen und koordinieren kann.



Die Mitgliedstaaten müssen in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache und im Einklang mit der Empfehlung der Kommission aus dem Jahr

2017 sowie dem neuen Aktionsplan für die Rückkehr ihre Rückkehrstrategien noch wirkungsvoller gestalten. Zu diesem Zweck veröffentlicht die Kommission zusammen mit der Mitteilung ein überarbeitetes Handbuch zum Thema Rückkehr.

Im Sinne einer außenpolitischen Dimension müsse EU-Treuhandfonds für Afrika, insbesondere seiner Nordafrika-Komponente, durch zusätzliche Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten gestärkt werden, dazu ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf. Die Lage von in Libyen gestrandeten Migranten müsse verbessert werden, insbesondere in Auffanglagern, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration. Weitere Projekte seien die Förderung sozio-ökonomischer Möglichkeiten für lokale Gemeinschaften, der vermehrte Einsatz für die unterstützte freiwillige Rückkehr und der Kapazitätsausbau bei den libyschen Behörden zur Kontrolle der südlichen Landesgrenzen. Zudem muss die Arbeit entlang anderer Migrationsrouten fortgesetzt werden, vor allem mit Blick darauf, dass diese Routen zunehmend miteinander verbunden werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen außerdem eng kooperieren, um einen ehrgeizigen globalen Pakt der Vereinten Nationen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu erreichen – dies gelte ebenso für die Entwicklung des globalen Pakts für Flüchtlinge und den umfassenden Rahmen für Flüchtlinge mit Pilotländern.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Kommission mit Links zur Mitteilung und zum Handbuch

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-3406_de.htm